



**Stellungnahme des Normenkontrollrats Baden-Württemberg
gemäß Nr. 6.1 VwV NKR BW**

☞ Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes betr. Neufassung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens und des Gesetzes betr. Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28. Oktober 1964 (Hamburger Abkommen)

NKR-Nummer 155/2021, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg hat den Entwurf des oben genannten Regelungsvorhabens geprüft.

I. Zusammenfassung

Bürgerinnen und Bürger	Kein Erfüllungsaufwand
Wirtschaft	Kein Erfüllungsaufwand
Verwaltung (Land/Kommunen)	Kein Erfüllungsaufwand

II. Im Einzelnen

Mit dem vorliegenden Artikelgesetz soll die von der Kultusministerkonferenz am 15. Oktober 2020 beschlossene und zwischenzeitlich von den Ministerpräsidenten unterzeichnete Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen umgesetzt werden. Dazu sollen die Gesetze, mit denen den Vorläuferabkommen zugestimmt wurde, aufgehoben werden.

II.1. Erfüllungsaufwand

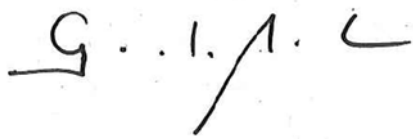
Das vorliegende Regelungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand.

II.2. Nachhaltigkeitscheck

Die Änderungen tragen der nachhaltigen Entwicklung des Schulwesens Rechnung. Die Umsetzung der Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens dient der zukunftsgerichteten Abstimmung zentraler bildungspolitischer Entscheidungen der Länder.

III. Votum

Das Ressort hat die Auswirkungen des Regelungsvorhabens plausibel dargestellt. Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg erhebt im Rahmen seines Regierungsauftrags keine Einwände gegen die Darstellung der Regelungsfolgen.



Dr. Gisela Meister-Scheufelen
Vorsitzende



Gerda Stuchlik
Berichterstatteerin

Verzeichnis der Abkürzungen

VwV NKR BW Verwaltungsvorschrift für den Normenkontrollrat Baden-Württemberg